

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0154/13	26.06.2013
zum/zur		
F0086/13 FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Kooperation von Schulen und Jugendclubs in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.07.2013

### **Kooperation von Schulen und Kinder- und Jugendhäusern in der Landeshauptstadt Magdeburg**

1. *Wie hat sich die Zusammenarbeit zwischen Jugendclubs und Schulen in den vergangenen Jahren aus der Sicht der Verwaltung entwickelt? Welche Bedeutung können Kooperationsverträge aus der Sicht der Verwaltung spielen, um die Zusammenarbeit weiter zu verbessern?*

Im Rahmen der Netzwerkarbeit der Kinder- und Jugendhäuser (KJH) und der Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg besteht bereits seit vielen Jahren eine enge Kooperation in Form von gemeinsamen Projekten und Maßnahmen. Dies betrifft alle Schulformen. Die Inhalte der Kooperationen und Zusammenarbeit sind einerseits vertraglich vorrangig in Bezug auf die Sporthallennutzungen geregelt. Andererseits bestehen im Rahmen der inhaltlichen Arbeit, wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich wird, Absprachen zur inhaltlichen Kooperation. Die Kontakte bestehen dabei nicht nur im eigenen Versorgungsgebiet, sondern auch stadtteilübergreifend.

Mit der Beschlussfassung und Umsetzung der DS0120/13 wird es zu einer Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit und dem Aufbau neuer Netzwerke kommen, da dieser Aufgabenschwerpunkt für die Umsetzung der gesetzten Ziele von besonderer Bedeutung ist.

Sporthallen und Sportplätze in Zugehörigkeit zu den Schulen werden von allen kommunalen KJH und einer nicht unerheblichen Anzahl von Einrichtungen in freier Trägerschaft bereits genutzt. Hier erfolgt direkt durch die jeweilige Einrichtung bzw. Träger der Abschluss von Hallennutzungsvereinbarungen mit dem FB 40.

2. *Welche Jugendclubs haben einen Kooperationsvertrag mit einer Schule abgeschlossen, wo bestehen informelle Absprachen, beispielsweise hinsichtlich gemeinsamer Projekte oder zur Nutzung von Sporthalle oder Sportplatz? Wann und zu welchem Zweck wurden diese Kooperationsverträge abgeschlossen bzw. seit wann bestehen diese informellen Absprachen? - Wir erbitten eine tabellarische Aufstellung.*

Siehe beigefügte Tabelle als Anlage.

3. *Gibt es ein Muster für einen Kooperationsvertrag zwischen einem Jugendclub und einer Schule, das die Verwaltung möglichen Vertragspartnern empfiehlt?*

Eine Empfehlung bezüglich eines Musters für Kooperationsverträge kann von der Verwaltung nicht gegeben werden, da die Kooperation und Zusammenarbeit der Schulen und der KJH vorrangig im Rahmen von Absprachen und gemeinsam konzipierten Projekten umgesetzt wird und sehr vielschichtig ist.

Brüning

Anlage